

Medienkonferenz

zum Antrag des Regierungsrates
für ein geändertes Polizeigesetz

5. April 2012

Medienzentrum Walcheturm



Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Generalsekretariat

Mario Fehr, Regierungsrat



Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Generalsekretariat

Um was geht es?

Sicherheit für unsere Bevölkerung

Polizei leistet einen zentralen Beitrag



Drei Voraussetzungen

Genügend (qualifizierte) Mitarbeitende

Zeitgemässe Infrastruktur

Effizientes polizeiliches Handeln
und Rechtsstaatlichkeit



Worum geht es an der «Front»?

- Erkennen
- Verhindern



Gesetzliche Lücken (und ihre Ursachen)

Grenzbereich zwischen Prävention
und Strafverfolgung
(StPO)

Verdeckte Ermittlung
(BGE 134 IV 266)

Videoüberwachung
(BGE 136 I 87)



Regelungen zu drei Themen

ziviler Polizeieinsatz zum Erkennen und Verhindern möglicher Straftaten

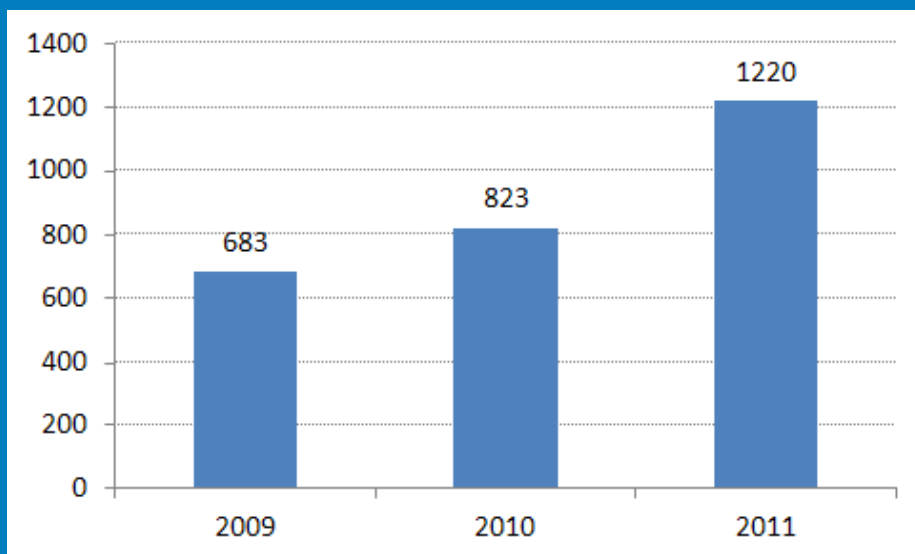
- polizeiliche Observation
- Kontaktnahme
- verdeckte Vorermittlung

Audio- und Videoüberwachung

Fahndung im Internet



Internet-Kriminalität - Summe aller Straftaten



Datenquelle POLIS



Christiane Lentjes Meili, Chefin Kriminalpolizei



Beispiel 1: Postüberfall

Ziel:

- Klären eines Hinweises,
Verhinderung eines Raubdelikts

heute:

- nur polizeiliche Beobachtung möglich

nachher mit rev. PoIG:

- technisch unterstützte polizeiliche Observation (§ 32 PoIG)
- evt. Kontaktnahme/verdeckte Vorermittlung (§ 32d/e PoIG)



Beispiel 2: Diebesgut

Ziel:

- Erkennen und Verhinderung von Hehlerei und Betrug mit Diebesgut in Lokalen oder im Internet

heute:

- keine präventiven verdeckten Massnahmen möglich (StPO: Scheinkauf nur, wenn Polizei angesprochen wird; rein passives Verhalten)

nachher mit rev. PoIG:

- Kontaktaufnahme / Interessensbekundungen / Scheingeschäfte (§ 32d PoIG)



Beispiel 3: "Chügeli"-Dealer

Ziel:

- Erkennen des Drogenhandels
- Bekämpfung der Szenenbildung

heute:

- keine präventiven verdeckten Massnahmen möglich (StPO: Scheinkauf nur, wenn Polizei angesprochen wird; rein passives Verhalten)

nachher mit rev. PoIG:

- Kontaktaufnahme/Scheinkäufe (§ 32d PoIG)



Beispiel 4: Rotlichtmilieu/Drogenszene

Ziel:

- Erkennen von Menschen- oder Drogenhandel

heute:

- keine präventiven verdeckten Massnahmen möglich
(StPO: nur verdeckte Ermittlung nach begangener Straftat)

nachher mit rev. PoIG:

- aufwendige verdeckte Vorermittlung (§ 32e PoIG)



Beispiel 5: Chat-Room

Ziel:

- Erkennen von Kinderpornographie
- Verhinderung pädophiler Sexualdelikte

heute:

- keine präventiven verdeckten Massnahmen möglich
(StPO: nur verdeckte Ermittlung nach begangener Straftat)

nachher mit rev. PoIG:

- kurze Chatkontakte und Verabredungen (§ 32d PoIG)
- aufwendige verdeckte Internetvorermittlung (§ 32e PoIG)

